

Kreiszeitung Nr. 2

Die Ergebnisse und Tabellen finden Sie unter <http://wttv.click-tt.de/>

Herren-Kreisliga Gruppe 1

Bitte beachten Sie die neue E-Mail-Adresse des Staffelleiters: nheuvel@web.de

Herren-Kreisliga Gruppe 2

Bitte beachten Sie die neue E-Mail-Adresse des Staffelleiters: nheuvel@web.de

Herren- 1. Kreisklasse Gruppe 1

Bitte beachten Sie die neue E-Mail-Adresse des Staffelleiters: nheuvel@web.de

Herren- 1. Kreisklasse Gruppe 2

Bitte beachten Sie die neue E-Mail-Adresse des Staffelleiters: nheuvel@web.de

WTTV-Pokal/Herren

Zum WTTV-Pokal wurde lediglich ein Mannschaft gemeldet. Der TTV Fortuna Oberhausen wird dem Bezirk als Teilnehmer des Kreises gemeldet.

Kreisklassen-Pokal

Die Auslosung ist in Click-TT einsehbar. Die erste Runde ist bis zum 18.10.2020 auszutragen.

Sollte es wegen des fehlenden Doppels zu einem Unentschieden kommen, erfolgt die Wertung gemäß WO E 2.6., also Satz- und ggfs. Balldifferenz.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Einsatzberechtigung K 5 und K 5.1 der WO.

Handicap-Pokal

Der Wettbewerb wird erst im April nächsten Jahres gestartet (nach Saisonende). Der Meldezeitraum wird daher bis zum 31.03.2021 verlängert.

Auf die beim letzten Kreistag beschlossene Änderung des § 5 Absatz 1 der [zusätzlichen Spielordnung des Kreises](#) wird hingewiesen.

Bezirksmeisterschaften

Die Ausschreibung der Bezirksmeisterschaften im Erwachsenenbereich ist mittlerweile in Click-TT veröffentlicht. Da dort Meldungen noch bis zum 07.10. möglich sind, wird in Kreiszeitung Nr. 1 genannte Frist für „Interessensbekundungen“ bis zum 05.10. verlängert .

Zahlungen an die Kreiskasse

Styrumer TV 10 € Verspätete Erfassung des Spielbericht vom Spiel Nr. 256 gegen TTF Sterkrade III

gez. Wilhelm Neubert

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchauschuss des Bezirks Düsseldorf (Norbert Völz, Fronhofstr. 45, 40668 Meerbusch (E-Mail: KreSpl@t-online.de)) zu richten..

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Düsseldorf, Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00.

Anlage(n):